

Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA)

Wir sind Ihr Lotse.

Wir informieren, beraten und unterstützen bei der Beschäftigung, Einstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderung.





Das können Sie von uns

Information

Wir informieren Sie:

- zur Einstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderung
- zur Sicherung von Arbeitsplätzen und beruflicher Wiedereingliederung
- zu rechtlichen Rahmenbedingungen (zum Beispiel besonderer Kündigungsschutz) und Leistungsmöglichkeiten

Es gibt viele Leistungsträger und noch mehr Leistungs- und Unterstützungsmöglichkeiten, von denen Sie und Ihre Beschäftigten profitieren können. Wir informieren Sie darüber persönlich und im Rahmen von Veranstaltungen.

Wie kann ich als Arbeitgeber:in Menschen mit Behinderung erfolgreich ausbilden und langfristig beschäftigen?



erwarten!

Was habe ich von betrieblicher Inklusion?

Beratung

Wir beraten Sie individuell:

- zur Analyse Ihres betrieblichen Bedarfes, Ihrer Voraussetzungen und Erfahrungen
- zur Entwicklung neuer Perspektiven und inklusiver Beschäftigungsmöglichkeiten
- zur Entwicklung guter Lösungswege für Beschäftigte mit behinderungsspezifischen Fragestellungen

Wir beraten Sie vor Ort im Hinblick auf Ihre konkrete betriebliche Situation. Dazu klären wir ab, welche Leistungen für Ihren Betrieb bei Einstellungen und zur Sicherung von Arbeitsplätzen und erfolgreichen Ausbildungsverläufen infrage kommen.

Was muss ich als Arbeitgeber:in dafür tun?



Wie sehen die
genauen Rahmen-
bedingungen aus?



Unterstützung

Wir unterstützen Sie tatkräftig:

- bei der Suche nach geeigneten Bewerber:innen für Arbeits- oder Ausbildungsplätze
- bei der Kontaktaufnahme zu allen erforderlichen Stellen für die Umsetzung von Inklusion in Ihrem Betrieb
- bei der Antragstellung für finanzielle Leistungen und konkrete Hilfen für die besonderen Bedarfe von Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben

Wir halten für Sie ein umfangreiches Netzwerk bereit und arbeiten eng mit allen Akteuren der beruflichen Rehabilitation zusammen, wie zum Beispiel Ihrer regionalen Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und der Deutschen Rentenversicherung. Wir klären, wer für Ihr Anliegen zuständig ist und unterstützen Sie als Arbeitgeber:in auf Wunsch bis zur Unterschriftsreife der erforderlichen Anträge.

Der Gesetzgeber möchte Arbeitgeber:innen bei der Umsetzung von Inklusion von Menschen mit Behinderung in Betrieben fördern (§ 185a SGB IX). Dazu werden in ganz Deutschland über die Integrationsämter Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) eingerichtet.

Für Westfalen-Lippe übernimmt das LWL-Inklusionsamt Arbeit (www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de) diese Aufgabe.

Das persönliche Beratungsangebot steht allen Arbeitgeber:innen kostenfrei zur Verfügung – sei es in der Privatwirtschaft oder dem Öffentlichen Dienst, in kleinen oder großen Unternehmen.





**Einheitliche
Ansprechstellen
für Arbeitgeber**

Die EAA sind bei Ihrer Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, der Landwirtschaftskammer sowie bei den Integrationsfachdiensten eingerichtet.

Sind Sie kein Kammermitglied? Dann sind für Sie die EAA bei den Integrationsfachdiensten zuständig.

Ihre regionale Einheitliche
Ansprechstelle für Arbeit-
geber finden Sie unter

www.eaa-westfalen-lippe.de



Bei allgemeinen Fragen zu den EAA steht Ihnen das LWL-Inklusionsamt Arbeit unter Telefon 0251 591-7575 und info@eaa-westfalen-lippe.de zur Verfügung.
